

Nr. 99. Hirschberg, Mittwoch den 12. Dezember. **1849.**

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

80ste Sitzung der Ersten Kammer am 4. Decbr.

Minister: v. Manteuffel, v. Rabe, v. Strotha, Simons, v. Schleinitz, Graf Brandenburg, v. Ladenberg.

Fortsetzung der Berathung über die Gemeindeordnung.

v. Gerlach: Allerdings bedürfen die Gemeindeverfassungen der östlichen Provinzen legislative Formen. Die agrarische Gesetzgebung, die Gewerbefreiheit, die Patrimonialgerichtsbarkeit sind Mängel, denen abgeholfen werden muß, und dieß wäre schon längst geschehen, wenn man nicht seit 30 Jahren auf eine Gemeindeordnung gewartet hätte. Je demokratischer man aber die Gemeinden organisirt, desto eher wird es dahin kommen, daß die Freiheit der Gemeinden dem Centralisationssystem weichen wird. Am Ende kommt es so weit, daß das Gemeindegut für Staatseigenthum erklärt wird. Alle Unterthanen in Gemeinden einzwängen, ist ebenso verkehrt, als alle in Familien einzwängen zu wollen. Einer Gemeinde anzugehören ist ein Recht, aber keine Pflicht.

Minister des Innern: Wenn dem Hause das Recht vindicirt wird, an dem Alten festzuhalten, so steht diesem Recht das andere Recht gegenüber, an die Stelle des Alten etwas neues zweckmäßigeres zu schaffen.

Der Schluß der allgemeinen Berathung wird angenommen.

Die Ueberschrift zu Titel I. wird angenommen und lautet: „Von den Grundlagen der Gemeindeverfassung."

§. 1 wird mit Ablehnung aller Verbesserungsanträge nach dem Vorschlage der Kommission angenommen und lautet:

„Zu einem Gemeindebezirke (Feldflur, Gemarkung, Bann) gehören alle innerhalb der Grenzen desselben gelegenen Grundstücke.

Jedes Grundstück muß einem Gemeindebezirke angehören, oder einen solchen bilden.

Veränderungen von Gemeindebezirken können nur nach Anhörung der Vertretungen der betheiligten Gemeinden und des Kreises durch einen Beschluß des Bezirksraths bewirkt werden. Dieser Beschluß bedarf zu seiner Giltigkeit der Genehmigung des Königs und tritt in Kraft, nachdem er durch das Amtsblatt bekannt gemacht worden ist. Veränderungen von Gemeindebezirken, welche bei Gelegenheit der Gemeinheitstheilungen vorkommen, unterliegen diesen Bestimmungen nicht.

Zu §. 2 stellt der Abg. Du Vignau einen Verbesserungsantrag, durch welchen das Verhältniß der aktiven Militairpersonen als solcher in der Gemeinde geregelt werden soll.

Kriegsminister: Aktive Militairpersonen können nicht zur Gemeinde gehören, da sie keinen festen Wohnsitz haben und von den Gemeindeeinrichtungen keinen Nutzen ziehen.

Bei der Abstimmung werden die Verbesserungsanträge abgelehnt und der §. in der Fassung der Kommission angenommen. Er lautet:

„Alle Einwohner des Gemeindebezirks gehören zur Gemeinde. Als Einwohner werden diejenigen betrachtet, welche in dem Gemeindebezirke nach den Bestimmungen der Gesetze ihren Wohnsitz haben."

Fortsetzung der Berathung in der nächsten Sitzung.

81ste Sitzung der Ersten Kammer am 5. Decbr.

Minister: v. Strotha, v. Manteuffel, Simons, Graf Brandenburg, v. Ladenberg, v. Rabe.

Fortsetzung der Berathung über die Gemeindeordnung.

§. 3 wird in der Fassung der Kommission angenommen u. lautet:

§. 3. „Alle Einwohner der Gemeinde sind zur Mitbenutzung der öffentlichen Gemeinde-Anstalten berechtigt und zur Theilnahme an den Gemeinde-Lasten nach den Vorschriften dieses Gesetzes verpflichtet. Die Bestimmungen besonderer Stiftungen, welche mit solchen Gemeinde-Anstalten verbunden sind, ingleichen die darauf bezüglichen, auf besonderen Titeln beruhenden Privatrechte werden hierdurch nicht berührt. Wer in der Gemeinde Grundbesitz hat oder ein stehendes Gewerbe betreibt, aber nicht in der Gemeinde wohnt, ist nur verpflichtet, an denjenigen Lasten Theil zu nehmen, welche auf den Grundbesitz oder das Gewerbe, oder auf das aus jenen Quellen fließende Einkommen gelegt sind. In wie weit Waldungen zu den Gemeinde-Abgaben und Lasten herangezogen werden können, ist nach den besonderen Verhältnissen der ersteren zu den Gemeinden zu bemessen. Die Provinzial-Versammlung hat darüber nähere Bestimmungen zu treffen, welche der Genehmigung des Königs bedürfen. Bis zum Erlasse solcher Bestimmungen können Waldbesitzer zu den Gemeinde-Abgaben und Lasten in höherem Maße als bisher, gegen ihren Willen nur in soweit herangezogen werden, als es von der

Kreis-Versammlung und dem Regierungs-Präsidenten für angemessen erachtet wird. In der Provinz Westphalen und in der Rheinprovinz bleibt es bis zum Erlasse solcher Bestimmungen bei den bisherigen Rechten und Pflichten des Staates als Waldbesitzer. Die im §. 7, §. 8 und §. 9 des Gesetzes vom 21. Januar 1839 (Ges. Samml. Pag. 31 und 32) bezeichneten ertragsunfähigen oder zu einem öffentlichen Dienste oder Gebrauche bestimmten Grundstücke sollen im ganzen Staate von Gemeinde-Auflagen insoweit befreit sein, als sie diese Befreiung zur Zeit der Verkündigung dieser Gemeinde-Ordnung bereits besaßen. Zeitweilige Befreiungen von Gemeinde-Abgaben für neubebaute Grundstücke sind zuläßig. Alle sonstigen, nichtpersönlichen Befreiungen sind ablösbar und hören auf, wenn die Entschädigung festgestellt und gezahlt ist. Wer auf Entschädigung Anspruch machen will, muß diesen Anspruch binnen Jahresfrist nach Einführung dieser Gemeinde-Ordnung in der betreffenden Gemeinde (§. 92) bei dem Gemeinde-Vorstande anmelden, widrigenfalls der Anspruch erlischt. Die Entschädigung wird zum 20fachen Betrage des Jahreswerths der Befreiung nach dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre vor der Verkündigung dieser Gemeinde-Ordnung geleistet. Steht ein anderer Entschädigungs-Maßstab durch speciellen Rechtstitel fest, so hat es hierbei sein Bewenden. Der Entschädigungsbetrag wird durch Schiedsrichter mit Ausschluß der ordentlichen Rechtsmittel festgestellt; von diesen wird der eine von dem Besitzer des bisher befreiten Grundstücks, der andere von der Gemeinde-Vertretung ernannt. Der Obmann ist, wenn sich die Schiedsrichter über dessen Ernennung nicht verständigen können, von der Aufsichtsbehörde zu ernennen. Alle persönlichen Befreiungen sind ohne Entschädigung aufgehoben.

§. 4 ruft wegen des in ihm enthaltenen Census eine Debatte hervor.

Minister des Innern: Es handelt sich darum, das aktive Gemeinderecht festzustellen. Auf dieses Recht ist schon bei Bestimmung des politischen Wahlrechts hingewiesen worden, und mit Recht. Wer nicht in der Gemeinde mitwählen kann, der darf auch an den allgemeinen Wahlen nicht theilnehmen. Ich betrachte den Census nicht als eine Waffe gegen die Demokratie. Diese wird durch Konzessionen nicht befriedigt werden. Man sorge dafür, daß es jedem in der Gemeinde wohl gehe, und man wird der Demokratie die gefährlichste Waffe entziehen. Wenn man auch allen das Wahlrecht zugesteht, welche Staats-Steuern zahlen, so wird man doch diejenigen zu Gegnern haben, welche keine Steuern zahlen; diese werden anführen, daß sie für den Staat arbeiten, ihm als Soldaten dienen und dergleichen. Die schlechte Demokratie wird stets einen Vorwand zu klagen finden.

Nach dem Antrage der Kommission sollte der § also lauten:

„Jeder selbstständige Preuße ist Gemeindewähler, wenn er seit einem Jahre 1) Einwohner des Gemeindebezirks ist (§. 2), 2) keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen und 3) die ihn treffenden Gemeinde-Abgaben, so wie mindestens 2 Rthlr. als Jahresbetrag an direkten Staatssteuern gezahlt hat. Dieser Steuersatz kann durch die Kreisvertretung mit Genehmigung des Bezirksraths für einzelne Gemeinden ermäßigt werden. In den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gemeinden tritt an die Stelle des Beitrages zu den direkten Staatsabgaben der Nachweis, daß das Gemeindemitglied ein reines jährliches Einkommen von wenigstens zweihundert Thalern bezieht. Steuerzahlung und Einkommen der Ehefrau werden dem Ehemann, Steuerzahlung und Einkommen der minderjährigen Kinder werden dem Vater angerechnet. Als selbstständig wird nach vollendetem 25. Lebensjahre ein Jeder betrachtet, der einen eigenen Hausstand hat, sofern ihm nicht die eigene Vermögens-Verwaltung durch richterliches Erkenntniß entzogen ist. Zu den unbesoldeten Stellen in der Gemeinde-Verwaltung, sowie zur Gemeinde-Vertretung können nur solche Einwohner des Gemeindebezirks, welche Gemeindewähler sind, gewählt werden. Von dem Wahlrecht und der Wählbarkeit ausgeschlossen sind diejenigen, welche die staatsbürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen, richterlichen Erkenntnisses ganz oder theilweise entbehren. Wahlrecht und Wählbarkeit ruhen so lange, als der dazu Berechtigte sich in gerichtlicher Haft oder in Kriminal-Untersuchung oder in Konkurs befindet."

Der Abg. Karl beantragt folgende Veränderung:

„In den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gemeinden tritt an die Stelle des Beitrags zu den direkten Staatsausgaben der Nachweis, daß das Gemeindeglied ein reines jährliches Einkommen bezieht, welches beträgt:

Für Gemeinden von weniger als 10000 Einwohnern 200 rtl.
" " " 10000 bis 50000 " 250 "
" " " mehr als 50000 " 300 ".

Bei der Abstimmung wird dieses Amendement angenommen.

82ste Sitzung der Ersten Kammer am 6. Decbr.

Minister: Graf Brandenburg, Simons, v. Manteuffel.

Fortsetzung der Berathung über §. 4 der Gemeindeordnung.

Der folgende Satz: „Steuerzahlung und Einkommen der Ehefrau werden dem Ehemann, der minderjährigen Kinder dem Vater angerechnet" wird verworfen. Der übrige Theil des §. wird in der Fassung der Kommission angenommen.

„Als Selbstständig wird nach vollendetem 25. Jahre ein Jeder betrachtet, der einen eigenen Hausstand hat, sofern ihm nicht die eigene Vermögensverwaltung durch richterliches Erkenntniß entzogen ist.

Zu unbesoldeten Gemeindämtern sind nur Gemeindewähler zu wählen. Von dem Wahlrecht und der Wählbarkeit sind diejenigen ausgeschlossen, welche die staatsbürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses ganz oder theilweise entbehren.

Wahlrecht und Wählbarkeit ruhen so lange als der dazu Berechtigte sich in gerichtlicher Haft oder in Kriminaluntersuchung oder in Konkurs befindet."

Die folgenden §§. werden in der Fassung der Kommission angenommen. Sie lauten:

§. 5. „Wer in einer Gemeinde seit einem Jahre mehr als einer der drei höchstbesteuerten Einwohner an direkten Staats- und Gemeinde-Abgaben entrichtet ist, auch ohne in der Gemeinde zu wohnen, oder sich daselbst aufzuhalten, berechtigt, an den Wahlen Theil zu nehmen, falls bei ihm die übrigen Erfordernisse, um Gemeindewähler zu sein, vorhanden sind. Dasselbe Recht haben juristische Personen, wenn sie in solchem Maaße in der Gemeinde besteuert sind."

§. 6. „Gemeinden sind Korporationen. Jeder Gemeinde steht die Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten zu."

§. 7. „Die Gemeinden werden nach den näheren Bestimmungen dieses Gesetzes durch einen Gemeinderath vertreten und durch einen Gemeindevorstand verwaltet. Die mit den Lehn- und Erbschulzengütern verbundenen Rechte und Pflichten in Beziehung auf die Verwaltung des Schulzenamtes sind aufgehoben."

Dazu kommt noch ein von der Kommission vorgeschlagener und von der Kammer angenommener Zusatz als § 7 a., welcher lautet:

„Jede Gemeinde ist befugt, ihre besondere Verfassung in einem Gemeinde-Statut zu verzeichnen, welches alsdann die Grundlage dieser besonderen Verfassung bildet. Gegenstände eines solchen Statuts sind: 1) Festsetzungen über solche Angelegenheiten, Rechte und Pflichten der Gemeinde und deren Mitglieder, hinsichtlich deren das gegenwärtige Gesetz Verschiedenheiten gestattet oder keine ausdrücklichen Bestimmungen enthält;

2) Bestimmungen über sonstige eigenthümliche Verhältnisse und Einrichtungen. Das Gemeinde-Statut bedarf der Bestätigung des Bezirksraths nach vorgängiger Begutachtung durch den Kreis-Ausschuß.

§ 8. „Der Gemeinderath besteht aus 12 Mitgliedern (Gemeinde-Verordneten) in Gemeinden von weniger als 2500 Einwohnern, aus 18 in Gemeinden von 2500 — 5000 Einwohnern, aus 24 in Gemeinden von 5001 — 10,000 Einwohnern, aus 30 in Gemeinden von 10,001 — 20,000 Einwohnern, aus 36 in Gemeinden von 20,001 — 30,000 Einwohnern, aus 42 in Gemeinden von 30,001 — 50,000 Einwohnern, aus 48 in Gemeinden von 50,001 — 70,000 Einwohnern, aus 54 in Gemeinden von 70,001 — 90,000 Einwohnern, aus 60 in Gemeinden von 90,001 — 120,000 Einwohnern. In Gemeinden von mehr als 120,000 Einwohnern treten für jede weiteren 50,000 Einwohner 6 Gemeinde-Verordnete zu.

83ste Sitzung der Ersten Kammer am 7. Dezbr.

Minister: Simons, v. Strotha, v. Rabe.

Fortsetzung der Berathung der Gemeindeordnung.

Zu §. 9 beantragt der Abg. Kühne, ihn an die Kommission zur nochmaligen Berichterstattung zurückzuweisen, um ihn dem für das deutsche Volkshaus erlassenen Wahlgesetz anzupassen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abgeordneten Kühne verworfen und der Paragraph in der Fassung der Kommission angenommen. Er lautet:

„Zum Zwecke der Wahl des Gemeinde-Rathes werden die Gemeindewähler (§§ 4 und 5) nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Steuern (Gemeinde-, Kreis-, Bezirks-, Provinzial- und Staats-Abgaben) in den Gemeinden, wo die Mahl- und Schlachtsteuer besteht, nach Maßgabe ihres Einkommens, in drei Abtheilungen getheilt. Die erste Abtheilung besteht aus Denjenigen, welche die höchsten Beträge bis zum Belaufe eines Drittels des Gesammtbetrages der Steuer aller Gemeindewähler entrichten, oder welche das höchste Einkommen bis zum Belaufe eines Drittels des Gesammt-Einkommens aller Gemeindewähler besitzen. In die erste Abtheilung gehört auch Derjenige, dessen Steuerbetrag oder Einkommen nur theilweise in das erste Drittel fällt. Die übrigen Wähler bilden die zweite und dritte Abtheilung; die zweite reicht bis zur Hälfte der Gesammt-Steuer resp. des Gesammt-Einkommens dieser Wähler. Steuern, die für Grundbesitz oder Gewerbebetrieb in einer anderen Gemeinde entrichtet werden (§ 3), sind bei der Bildung der Abtheilungen nicht anzurechnen. Die Dienste (§ 49) kommen gleich den Abgaben in Anrechnung. Kein Wähler kann zweien Abtheilungen zugleich angehören. Läßt sich weder nach dem Steuerbetrage oder Einkommen, noch nach der alphabetischen Ordnung der Namen bestimmen, welcher unter mehreren Wählern zu einer bestimmten Abtheilung zu rechnen ist, so entscheidet das Loos. Jede Abtheilung wählt ein Drittel der Mitglieder zum Gemeinderath, ohne dabei an die Wähler der Abtheilung gebunden zu sein."

§. 10 wird ohne Diskussion in der Fassung der Kommission angenommen und lautet:

„Gehören zu einer Abtheilung mehr als 500 Wähler, so kann die Wahl in derselben nach Bezirken geschehen. Auch die aus mehreren Ortschaften bestehenden Gemeinden können in Wahlbezirke eingetheilt werden. Die Anzahl und die Gränzen der Wahlbezirke, so wie die Anzahl der, von einem jeden derselben zu wählenden Gemeinde-Verordneten werden nach Maßgabe der Zahl der Wähler von dem Gemeinde-Vorstande festgesetzt."

§. 11 bleibt unverändert und lautet:

„Bei Gemeinden, welche mehrere Ortschaften umfassen, kann der Bezirksrath nach Verhältniß der Einwohnerzahl bestimmen, wie viel Mitglieder des Gemeinderaths aus jeder einzelnen Ortschaft zu wählen sind."

§. 12, welcher bestimmt, daß die Hälfte der Gemeindeverordneten aus Grundbesitzern bestehen soll, wird angenommen.

§. 13 wird mit den Verbesserungsanträgen des Abg. v. Vincke und des Abg. Menzel angenommen und lautet:

„Mitglieder des Gemeinderathes können nicht sein:

1. die vom Staat ernannten Mitglieder der Aufsichtsbehörde;
2. die Mitglieder des Gemeinde-Vorstandes und die sonstigen Gemeinde-Beamten;
3. die Mitglieder der Kreis-, Stadt- und Land-Gerichte, mit Einschluß der Einzelrichter ihrer Gerichtssprengel, ingleichen die Mitglieder der höhern Gerichtshöfe;
4. die Beamten der Staatsanwaltschaft;
5. die Polizeibeamten;
6. die zum stehenden Heere und zu den Landwehrstämmen gehörenden Personen."

§. 14 bis 18, welche nähere Bestimmungen über die Wahlen zum Gemeinderathe enthalten, werden unverändert angenommen.

§. 19, welcher lautet:

„die Wahlen erfolgen durch mündliche Stimmgebung,"

wird auf den Vorschlag der Kommission, weil in § 22 dieser Gegenstand zur Sprache kommt, gestrichen.

§. 20 betrifft die Einladung der Wähler und wird nach kurzer Debatte angenommen.

66ste Sitzung der Zweiten Kammer am 1. Dezbr.

Minister: Graf Brandenburg, v. Manteuffel, Regierungskommissarius Schellwitz, Rabe.

Fortsetzung der Berathung des Ablösungsgesetzes.

Zu §. 64 sind mehrere Amendements eingebracht worden, von denen aber nur das Amendement des Abgeordneten v. Patow angenommen wird, so daß der § nun also lautet:

„Der nach §. 60 und 61 oder §. 63 festgestellte Geldbetrag kann von dem hierzu Verpflichteten durch Baarzahlung des achtzehnfachen Betrags an den Berechtigten abgelöst werden. Die Zahlung muß, im Mangel einer anderweiten Einigung, spätestens im Ausführungs-Termine erfolgen. Will der Verpflichtete die Ablösung durch Baarzahlung des achtzehnfachen Betrages bewirken, so steht dem Berechtigten dennoch frei, die Abfindung zum zwanzigfachen Betrage der Jahresrente in Rentenbriefen zu verlangen. Wählt der Berechtigte diese Abfindung, so leistet der Verpflichtete die Baarzahlung des achtzehnfachen Betrages an die Staatskasse, welche dagegen die dem Verpflichteten nach Maßgabe des Gesetzes wegen Errichtung der Rentenbanken obliegenden Zahlungen an die Rentenbanken zu leisten hat. Das Nähere bestimmt das Gesetz."

Minister des Innern: Nachdem die hohe Versammlung durch den gegenwärtigen Beschluß eine bedeutende Abweichung von der Regierungsvorlage beliebt hat, muß ich beantragen, den §. 64 in der nun beschlossenen Fassung der Agrar-Kommission wieder zu überweisen, da er nun von anderm Einfluß auf das Rentenbankgesetz sein wird.

Dies wird beschlossen.

Die Diskussion geht zu § 65 über.

Minister des Innern: § 65 sollte zuerst gar nicht in das Gesetz aufgenommen werden. Die Regierung hat sich aber überzeugt, daß diese Erbzinspflichtigen der Ablösung eben so sehr bedürfen, als die übrigen Verpflichteten. Man wollte an den Kontrakten festhalten.

Bei der nun erfolgenden Abstimmung wird der Antrag der Kommission mit dem Amendement des Abgeordneten Lieber angenommen. Der § lautet nun:

„Ist ein Grundstück außerhalb einer gutsherrlich-bäuerlichen Regulirung oder Ablösung, oder ohne Begründung eines gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses mittelst eines vor Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes errichteten schriftlichen Vertrages gegen Entrichtung eines Kanons oder Zinses und anderer Leistungen zu Erbpacht, Erbzins oder Eigenthum überlassen worden, so finden die Bestimmungen des §. 64 keine Anwendung. Es kann vielmehr in einem solchen Falle der Kanon oder Zins, so wie der Geldwerth der übrigen etwa noch stipulirten Leistungen nach Abrechnung des Geldwerthes der Gegenleistungen zum zwanzigfachen Betrage und zwar auf den Antrag des Berechtigten nur durch Vermittelung der Landrentenbanken und auf den Antrag des Verpflichteten nur durch Baarzahlung desselben nach vorhergegangener sechsmonatlicher Kündigung abgelöst werden. Die Vermittelung der Landrentenbank kann jedoch verweigert werden, wenn die Prästationsfähigkeit (§. 63) des Grundstücks auf Erfordern nicht nachgewiesen wird. Der Verpflichtete ist befugt, das Kapital in vier auf einander folgenden einjährigen Terminen, von dem Ablauf der Kündigungsfrist an gerechnet, zu gleichen Theilen abzutragen. Doch ist der Berechtigte nur solche Theilzahlungen anzunehmen verbunden, die mindestens einhundert Thaler betragen. Der jedesmalige Rückstand ist mit fünf Prozent jährlich zu verzinsen.

Uebrigens finden auch hier die Vorschriften der §. § 52 und 53 Anwendung."

Die Diskussion wird vertagt.

Der Staats-Anzeiger Nro. 335. enthält das Reglement zur Verordnung vom 26. November d. J. über die Ausführung der Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause.

Der Staats-Anzeiger Nr. 337 veröffentlicht zwei unter Zustimmung der Kammern erlassene Gesetze. Das erste Gesetz betrifft die Aufhebung der Befreiungen von der Klassensteuer für die ehemals Reichsunmittelbaren, für Geistliche und Schullehrer, für Offiziere des stehenden Heeres und der Landwehr und für Militairbeamte, sofern dieselben nicht mobil gemacht sind, so wie für die Hebammen vom 1. Jan. 1850 an. — Das zweite Gesetz betrifft den Bau der Eisenbahnen (Ostbahn, Westphälische Bahn und Saarbrücker Bahn) für Rechnung des Staats.

Deutschland.

Sachsen.

Den sächsischen Kammern ist ein Entwurf eines Gesetzes, die Abänderung der Verfassungs-Urkunde vom 4. Sept. 1831 betreffend, von der Regierung übergeben worden.

Bayern.

Die bayerischen Kammern haben ein Anlehen von 7 Millionen Fl. mit 91 gegen 33 Stimmen bewilligt.

Württemberg.

Bei der verfassungberathenden württembergischen Kammer ist Schoder zum Präsidenten und Rödinger zum Vicepräsidenten erwählt worden.

Oldenburg.

Der Oldenburgische Landtag hat in der Sitzung am 3. Dez. den Anschluß des Großherzogthums an das Berliner Bündniß mit 22 gegen 19 Stimmen abgelehnt. Unmittelbar nach der Abstimmung verließen die Minister den Saal und reichten dem Großherzog ihre Entlassuug ein. Der Landtag wurde bis zum 22. Dezember vertagt.

Hannover.

Am 3. Dezember wurde die Frau Kronprinzessin von einer Prinzessin entbunden.

Oesterreich.

Die Ungewißheit über die Menge des gegenwärtig in Umlauf befindlichen Papiergeldes, die Unkenntniß bis zu welchem Betrage noch ferneres Papiergeld ausgegeben werden soll und der Mangel jeder wirksamen Controlle, verursacht von Tag zu Tage ein Steigen des Silber-Agio; denn zu den im Umlauf befindlichen Banknoten, deren Anzahl bekannt ist, kommen jetzt noch die Münzscheine, die drei prozentigen Kassenanweisungen und die Anweisungen auf die ungarischen Landeseinkünfte. Wie groß die Gesammtsumme dieser drei Gattungen Papiergeldes, ist unbekannt; man weiß nur daß sie bedeutend sein müsse, da bereits mehrere Monate die Zahlungen der meisten öffentlichen Kassen in diesen Papiersorten erfolgen. Man ist jetzt im Besitze von acht Gattungen von österreichischen Papiergeldes, eine Thatsache, welche geeignet ist, noch lange Zeit Gold und Silber im Agio zu erhalten.

Das in Nord-Böhmen stehende Armeecorps des Erzherzog Albrecht hat Befehl bekommen sich marschfertig zu halten.

Der ehemalige Abgeordnete Dr. Fischhof ist am 3. Dezbr. zu Wien aus seiner Haft entlassen worden.

Aus Ungarn werden Conflikte zwischen Bauern und Gensd'armen berichtet. Auch giebt sich daselbst viel Widerwille gegen die Verfassung vom 4. März kund.

Zwischen den Regierungen von Oesterreich, Modena und Parma ist eine Convention wegen eines zu bildenden Zollvereines abgeschlossen worden.

Der Nachricht, daß Kossuth in der engl. Bank zwei Millionen Gulden deponirt habe, wird jetzt widersprochen. Er soll nie mehr als seinen Gehalt empfangen haben.

Schweiz.

Die Gemeinde La Sagne im Neuenburgischen, welche die Geburtsfeste des Königs und der Königin von Preußen mit Freudenschüssen feierte, hat zur Strafe militairische Einquartirung erhalten.

Frankreich.

Der Tuilerieen-Palast ist vollständig restaurirt worden.

Am 4. Dezbr. trafen zu Paris mehrere hundert begnadigte Juni-Insurgenten ein.

Die Sandwichinseln haben, weil sie mehreren Beschwerden und Forderungen des franz. Konsuls nicht nachgaben, einen Besuch franz. Kriegsschiffe erhalten. Zwei Tage lang besetzten die Franzosen das Fort Honulu, dann segelten sie aber mit dem franz. Konsul und der Jacht des Königs, die sie mitnahmen, wieder ab.

Aus Afrika wird berichtet, daß der General Herbillon am 16. Nov. die bei Artal, 5 Stunden südlich von Zaatscha gelagerten Nomaden überfallen habe. Er tödtete ihnen 200 M. und erbeutete 3000 Kameele und 15000 Hammel.

Großbritannien und Irland.

Ihre Majestät die verwittw. Königin von Großbritannien, Adelaide, Gemahlin Wilhelm's IV., geborene Prinzessin von Sachsen-Meiningen, ist am 2. Dezbr. früh 2 Uhr nach langen Leiden, 57 Jahre alt, gestorben.

Italien.

In Verona wurde neulich ein Bürger wegen Besitz eines Bajonnets standrechtlich erschossen.

Römischer Staat.

Die Kardinäle der Regierungs-Kommission ertheilen täglich Audienz. Am 24. Nov. empfingen sie Herrn Ceccarelli, früheren Adjutanten des 3. Bataillons der Bürgergarde. Er überreichte eine Petition und verlangte augenblickliche Hülfe. Plötzlich zieht er ein Messer und droht sich zu verwunden, wenn man ihm nicht sogleich 100 Fr. gebe. Er fügte sich auch wirklich eine Verwundung zu und wurde dann dem Gericht ausgeliefert. Ehe er sich verwundete, bedrohte er auch die Kardinäle, die um Hülfe riefen und durch herbeigeilte Dienerschaft von seinen Dolchstichen gerettet wurden.

Rußland und Polen.

Zu St. Petersburg entstand am 7. November früh ein schrecklicher Orkan; er trieb das Wasser der Newa in ihr Bette zurück und die Salzfluthen der Ostsee wälzten sich der Stadt zu. Von Minute zu Minute stieg das Wasser, bis es fast 7 Fuß über den Normalstand erreicht hatte. Von der Festung und der alten Admiralität donnerten die Kanonen von Viertelstunde zu Viertelstunde und gaben das Zeichen der wachsenden Gefahr. Angst und Bestürzung hatte sich aller Menschen bemächtigt. Die Isaaksbrücke war zertrümmert und die Communikation mit Wassili-Ostrow gehemmt, von dem ein Theil unter Wasser stand. Im sogenannten Galeerenhafen saßen die unglücklichen Menschen auf den Hausböden, denn unten war alles voller Wasser. Auch auf der Admiralitätsseite drang das Wasser aus den Straßenröhren und überschwemmte hie und da die Straßen. Doch um 5 Uhr Nachmittags drehte sich der Wind und die gräßliche Gefahr war vorüber. Die Newa schwamm voll Holz, denn 30 große Holzbarken waren untergegangen; zertrümmerte Böte, Badehäuser u. s. w. wurden ins Meer getragen. Auf Wassili Ostrow soll ein großes zweimastiges Schiff weit in die Stadt hineingetrieben worden sein und quer auf einer Staße auf dem Trocknen liegen.

Griechenland.

Der König hat die Sitzungen des Senats suspendirt und das Parlament bis zum 22. Dezember vertagt.

Türkei.

In Bosnien scheint es wieder Ernst werden zu wollen; die Arnauten ließen sich Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen, wollten Vieh rauben und tödteten dabei ein Kind. Dies geschah in dem Dorfe Zebar. Die Bewohner desselben erhoben sich in Masse und vertrieben die Arnauten, wobei einer tödtlich verwundet wurde. Der Pascha Biscevicz schickte seine Wachen nach Zegar und ließ die Aeltesten jedes Hauses vor sich laden; die armen Leute kamen auch wirklich nach Bihacz, wo sie der Pascha ins Gefängniß werfen ließ und ihnen mit der Prügelstrafe drohte. Die Bihaczer Türken haben sogleich Emissaire nach der Krajina gesendet um das Volk zum Aufstande zu bringen.

Vermischte Nachrichten.

In Pöpelwitz bei Breslau ist der dortige Hilfslehrer Derb, der seit längerer Zeit kränklich war, aus Mangel an Pflege und vor Kälte umgekommen. Sein Prinzipal glaubte, er wäre in Breslau bei seinen Verwandten, während der unglückliche junge Mann schon mehrere Tage als gefrorne Leiche in seinem Zimmer lag. Die gegenseitige Anhänglichkeit zwischen beiden Theilen kann hiernach nicht sehr groß gewesen sein!

Zu Graudenz fand am 30. Nov. die Hinrichtung der verehelichten Wirth Goerth, Auguste geb. Schulz, aus Nieder-Gruppe, durch das Beil statt. Sie hatte am 26. Januar 1846, Morgens gegen 4 Uhr, den Handelsjuden Simon Jacobus aus Gruppe, welchem sie ein Nachtlager gewährt, im Schlafe mittelst einer Axt ermordet.

Zu Bologna ist die Räuberbande, welche die Straßen unsicher machte und kürzlich die Dilegence plünderte, 32 Köpfe stark, entdeckt worden. Es werden der Bande Verbrechen fürchterlicher Natur zur Last gelegt.

Die englische Brigg „St. John", die von Galway, in Irland, mit 120 Personen in der Nähe von Boston anlangte, ist daselbst gescheitert, und nur 21 derselben ist es gelungen, das Land zu erreichen, während die übrigen alle ein Opfer des wüthenden Elementes wurden.

Der König von Dänemark hat die direkten Friedensunterhandlungen mit der Statthalterschaft Schleswig-Holsteins genehmigt.

In Bangkok, der Hauptstadt Siams, hat die Cholera von 90,000 Einwohnern 20 bis 30,000 getödtet; die Todten konnten nicht mehr nach Landessitte verbrannt werden, sondern mußten in den Fluß geworfen werden.

New-York, 24. Okt. Der Zufluß von deutschen Einwanderern dauert noch immer fort. Es sind derselben im Laufe dieses Jahres in unserem Hafen wenigstens 10,000 angekommen, von denen sehr viele aller Mittel entblößt waren, als sie landeten, und folglich einem härteren Loose entgegengingen, als demjenigen, welchem sie in Deutschland zu entgehen glaubten. Das Elend dieser Unglücklichen, meist durch lügenhafte Vorspiegelungen aller Art verlockt und betrogen, läßt sich nicht schildern. Beim Amerikaner

finden sie weder Mitleid noch Hilfe; er betrachtet und behandelt sie wie Paria, wie die Verworfenen des Landes, dem sie Lebewohl gesagt haben. Die deutsche Gesellschaft zur Unterstützung deutscher Auswanderer bietet Alles auf, das Elend dieser Heimatlosen zu mildern, verschafft ihnen Arbeit am Hafen, beim Straßen- und Eisenbahnbau, oder befördert sie ins Innere, wo ihr Loos übrigens in den ersten Jahren ein sehr bitteres sein wird. Allen kann die Gesellschaft nicht helfen, und zudem befindet sich unter dieser Masse auch viel arbeitsscheues, liederliches Gesindel, das von Bettelei und Müßiggang zu leben gewohnt ist. Handwerker aller Art, die arbeiten wollen, finden noch fortwährend ein anständiges Fortkommen, am gesuchtesten sind aber — Frauenzimmer.

Glück durch Unglück.

(Novelle nach dem Leben. Von l'Astülü)

(Fortsetzung.)

So waren fast vier Monate verflossen, und die Lage des Geistlichen immer trostloser geworden. Daheim die Sorgen des Amtes und der Kummer um den kränkelnden Freund, in seiner andern Heimath, wo er Erhebung zu finden hoffte, die Qualen der Eifersucht. Nie hatte er einen Ton der Klage gegen Marie laut werden lassen, nie sie um Verkürzung der Bedenkzeit geb ten, weil er darin einen Bruch seines Versprechens, sie nicht drängen zu wollen, gesehen haben würde.

Länger vermochte er die Last verzehrender Ungewißheit, welche Körper und Geist ihm zu zerrütten drohte, nicht zu tragen. Dreißig Jahre hatte der Segler auf morschem Kahne eine unwirthbare See durchsteuert, Stürme und Gefahren hatten ihn oft in das Auge des Todes sehen lassen, da führte ein barmherziger Gott ihn endlich in die Nähe des Hafens. Aber einlaufen durfte er nicht, noch sollte er davor kreuzen und allen Wechselfällen aufs Neue preisgegeben sein. Noch im Angesichte des Hafens konnte der Sturm den Kahn zerschellen, und dreißig Jahre des Hoffens und Duldens, des Flehens und Leidens sanken hinab in den schweigenden Abgrund.

Hanke sehnte sich nach Entscheidung, wie der Pilger in der Wüste nach einem labenden Quell. Er beschloß, welches auch die Folgen sein möchten, sie herbeizuführen. Wol wußte er, daß er wie ein rasender Spieler alles auf eine Karte setze, aber wo alles zu gewinnen stand, da mochte immerhin der höchste Preis gewagt werden, wo nur der Wurf noch galt zwischen Sein und Nichtsein, da wollte er auch das Letzte versuchen, wie der Arzt im entscheidenden Augenblicke selbst zu einem verzweifelten Mittel greift.

An einem ungewohnten Tage fuhr er nach der Stadt. Durch Veranstaltung der gütigen Mutter fand er Marien allein. Mit tiefbewegter Seele entdeckte er ihr die Absicht seiner Erscheinung. Ohne sich darauf zu berufen, daß die verlangte Bedenkzeit noch nicht abgelaufen sei, erklärte sie mit fester Stimme, daß sie allerdings inzwischen ernstlich mit sich zu Rathe gegangen sei, und einen Entschluß gefaßt habe, aber der Vater habe die Mittheilung desselben übernommen, an den sie den Fragenden sich zu wenden bitte.

„Welcher Art dieser Entschluß sei, kann ich hieraus leicht vermuthen, aber mein Schicksal hängt an Ihrem Munde, aus Ihrer Hand will ich mein Urtheil empfangen."

Marie schwieg.

„Habe ich Ihnen in dieser Zeit der Beobachtung Grund zu Mißtrauen oder zu der Meinung gegeben, als fehle es mir an Willen oder an Kraft, Sie glücklich zu machen?"

Marie verneinte es.

„Ich betrachte diese Stunde als mein theuerstes Eigenthum. Geht sie ohne Entscheidung vorüber, dann bin ich aufs Neue und für noch längere Zeit der Trostlosigkeit anheimgegeben. Einem Verbrecher enthält man sein Urtheil nicht vor, wodurch habe ich verdient, daß Sie mich zwischen Himmel und Erde schweben lassen? Marie, wollen Sie mich durch den Besitz Ihrer Hand beglücken!"

„Ich kann es nicht!"

Einen Augenblick starrte der Unglückliche sprachlos vor sich hin, niedergeschmettert von dem Worte, welches ihm das Herz zerriß. Dann raffte er sich auf zu dem fürchterlichen Abschiede:

„Ich habe Jonen gesagt, Ihr Wille ist mir Gesetz. Er ist es auch dann, wenn er mir Alles raubt. Mögen Sie das Glück finden, welches ich gewünscht hätte Ihnen zu verschaffen! Möge das Andenken an diese Stunde Ihnen nie Kummer bereiten! Ich aber will zu Gott beten, daß er mir Trost gebe in der größten Drangsal, die je über mich gekommen ist."

Mit diesen Worten eilte er hinweg. Auf ihrem Zimmer traf er die Mutter.

„Ich weiß, wie es gekommen, armer, unglücklicher Freund, ich fühle tiefer mit Ihnen, als Sie glauben. Marie hat sich mir gestern entdeckt, als sie den Brief erhalten, worin Sie dieselbe um eine Unterredung ohne Zeugen baten. Mit einer Hochachtung sprach sie von Ihnen, welche, wenn mich nicht Alles täuscht, in unmittelbarer Verwandtschaft mit Liebe stand. Aber das Landleben, sagte sie, erscheine ihr so abstoßend, und die Trennung von uns so abschreckend, daß sie fürchten müsse, durch die Verbindung unglücklich zu werden, und noch unglücklicher zu machen. Darum sei jetzt eine vorübergehende Betrübniß, welche die Zeit heilen werde, einem späteren unheilbaren Schmerze vorzuziehen. Wer ihr diese Abneigung eingeredet, weiß ich nicht, aber ich habe Gründe zu glauben, daß Richter in dieser Beziehung besonders thätig gewesen ist, ohne daß er übrigens,

wie Marie mir zugleich ausdrücklich versicherte, den geringsten, für seine Person vortheilhaften Eindruck auf sie gemacht hätte. Wäre es möglich gewesen, die Entscheidung noch länger aufzuschieben, so würde das Resultat, wie ich glaube, gewiß ein günstigeres gewesen sein. Aber nicht wahr, Sie werden deshalb nach wie vor unser Haus besuchen?"

Hanke zuckte die Achseln.

„Wie schmerzlich wir Ihre Gegenwart vermissen würden, wissen Sie. Ich bin so egoistisch, zu glauben, daß meine Worte und eigenen sehr trüben Erfahrungen Ihnen einigen Trost gewähren werden. Marie verreist morgen auf einige Wochen. In dieser Zeit wird also ihr Anblick Sie nicht verwunden, und bei ihrer Rückkehr wird der erste gewaltige Sturm Ihres Schmerzes sich einigermaaßen beruhigt haben."

„Mein Schmerz wird nach Jahren vielleicht sich in stille Wehmuth verwandeln, aber aufhören wird er nie. Denn was ich zu beklagen habe, ist nicht Mariens Verlust allein, es ist mein harmloser Glaube, mein zuversichtliches Vertrauen auf das Menschenherz. Nie werde ich mehr im Stande sein, mit der Innigkeit und Selbstverläugnung an ein Wesen mich so ganz hinzugeben. Dieser Fall wird mich überall mit Mißtrauen erfüllen und mein ferneres Dasein ein verfehltes, trost- und freudloses sein. Wenn meine Gemeinde und Freunde mich lieben, und mir unzweideutige Beweise der Achtung zollen, so machte mich das glücklich, weil ich hoffte, daß Marie darüber sich freuen würde; alle die Auszeichnungen, die in unverdientem Maaße mir werden, hatten nur insofern Werth für mich, als ich sie in ihre Hände niederlegen konnte. Für sie arbeitete ich, für sie gonnte ich mir keine Ruhe. Jetzt wird meine Thätigkeit nur von dem Pflichtgefühl diktirt werden, und der Verstand mir die fernere Laufbahn vorschreiben. Der höchste Mittelpunkt all meines Strebens ist verloren."

Als vor Jahren der Rittmeister dem damaligen Kandidaten den verhängnißvollen Brief des General-Landschafts-Direktors vorlegte, da war er tief gebeugt durch die Möglichkeit eines Verdachtes, doch fand er Trost in dem Bewußtsein seiner Unschuld. Heute aber hatte das Schicksal einen Streich geführt, unter welchem seine Kraft zu erliegen drohte. Richter hatte seinen Plan nur allzugut durchgesetzt, seine Besuche hörten auf.

Aber derjenige, welchen seine Arglist zu Grunde gerichtet, konnte es nicht über sich gewinnen, das Haus zu meiden. Auch nach Mariens Rückkehr setzte er, wiewol seltener, seine Besuche fort. Je schmerzlicher er davon berührt wurde, desto tiefer drückte er den Stachel in die blutende Wunde, in der Hoffnung, daß dieselbe doch endlich zu vollkommener Gefühllosigkeit verhärten werde. Die Gespräche mit Marien wurden sorgfältig vermieden, ja aus Besorgniß, es könne den Anschein gewinnen, als wolle er eine nochmalige, verletzende Näherung versuchen, ging er sogar so weit, die gewöhnlichen Formen der Aufmerksamkeit bisweilen absichtlich zu versäumen. Auch hätte ihm ja Mariens Verlust völlig gleichgiltig sein müssen, wenn er jetzt wieder in heiterer Laune neben und mit ihr sich hätte bewegen können.

Taktvoll und gewandt wußten die Eltern jede Veranlassung zu einer kompromittirenden Verlegenheit abzuwehren, und die wohlwollendste Freundschaft gegen den Prediger zu bethätigen, ohne der zärtlichsten Liebe zu ihrem Kinde den mindesten Abbruch zu thun.

Metzig hatte indeß sich einigermaaßen von seinen Leiden erholt, und in Feld und Garten seines Wohlthäters eine Beschäftigung gesucht, soweit die geschwächten Kräfte es erlaubten. Die medizinischen Kenntnisse, welche Hanke in Rücksicht auf den künftigen Beruf schon auf der Universität, noch mehr aber durch den Umgang mit Dittrich erworben, hatten bisher hingereicht, dem Kranken, welcher jeden ärztlichen Besuch entschieden ablehnte, Linderung zu verschaffen. Aber sein Freund bemerkte, daß er nicht ganz außer Gefahr sei, da ein bedenklicher Husten ihn noch immer nicht verlassen wollte. Darum beschloß er, ohne sein Vorwissen Mariens Vater in den nächsten Tagen zu sich zu rufen.

Aber noch an demselben Nachmittage wurde Metzigs Zustand plötzlich ein so auffallender, daß er ihn zu Bett bringen, und sofort einen Wagen nach dem Arzte schicken mußte. Ehe dieser anlangte, wurde der Kranke in jedem Augenblicke unruhiger, doch schien der Körper weniger von den Schmerzen berührt zu werden als der Geist. In fieberhafter Aufregung warf er sich von einer Seite zur andern; bald legte er die Hand auf die brennende Stirn, als wolle er gewaltsam Erinnerungen zurückdrängen, bald faßte er krampfhaft das Bett und stierte mit brechendem Auge nach dem ängstlich besorgten Freunde. Dann ergriff er wieder wild dessen Hand, drückte sie an die trocknen Lippen und sprach von Versöhnung — Vergebung.

Der Seelsorger, der schon an manchem Krankenbett gesessen, glaubte hier den Paroxismus eines hitzigen Fiebers zu sehen. Es waren die furchtbaren Gewissensbisse des Sterbenden.

Endlich erschien der Doktor. Sein Eintreten beruhigte Metzig. Lange sah er den Fremden unverwandt an, dann faltete er feierlich die Hände und rief:

„Ja, Du bist barmherzig, Du, dessen Gebote ich so schändlich mit Füßen getreten habe. Ich fühle, daß ich sterben muß, aber noch in der letzten Stunde führst Du mir als Beweis Deiner Gnade den Mann zu, gegen den ich die einzige gute That gethan, welche mein Leben aufweisen kann, den Mann, der mir die Rettung aus Räuberhänden zu danken hat."

(Beschluß folgt.)

R e d e

des

Abgeordneten Grafen Stolberg-Wernigerode

(H i r s c h b e r g),

g e h a l t e n

in der Zweiten Kammer, in der 61sten Sitzung

a m 26. N o v e m b e r 1849.

In der 87sten Sitzung der Preußischen National-Versammlung bei der Debatte über die unentgeltliche Aufhebung verschiedener Abgaben und Lasten hat der Abgeordnete Waldeck wörtlich Folgendes gesagt (es sind nur einige Worte):

Ich frage Sie:

Ob der Graf Stolberg zu Janowitz recht gethan hat, daß er alle Abgaben, inclusive der Zehnten, erlassen hat? gewiß wird das ganze Volk sagen, daß er recht gethan und durch die Aufhebung nicht angeregt habe.

Wir befinden uns jetzt wieder bei derselben Debatte, und ich bin, glaube ich, bei der Sache, wenn ich auf die Frage antworte.

Ich habe nicht recht gethan; ich habe die Aufregung in hohem Grade vermehrt; ich habe den Brand löschen wollen, aber nur Oel in's Feuer gegossen. Ich bitte Sie, mir noch einige Worte zu erlauben.

Die Aufregung in meiner Gegend war sehr groß geworden, als die Nachricht von dem Aufruhre in Berlin dahin gelangte: Es stand auch dort, man nennt es das Proletariat, ich nenne es den Pöbel; der unterste Pöbel stand auf und erlaubte sich grobe Exzesse gegen das Eigenthum einiger jüdischer Kaufleute in Hirschberg. Ich wurde mit Gottes Hülfe des Aufruhres Herr, konnte aber nicht verhindern, daß in der Stadt Schmiedeberg und in dem Orte Warmbrunn ähnliche Exzesse stattfanden; ebenso in einigen anderen Ortschaften des Kreises. Ich konnte nicht verhindern, daß die Aufregung in ungeheurem Maaße stieg. Dazu gesellte sich nun auf einmal die Bewegung der Guts-Insassen gegen die Gutsherren. Sie zogen in großen Massen vor die Schlösser ihrer Gutsherren, und verlangten, mit mehr oder weniger Drohungen, sofortige und sehr bedeutende Abgaben-Erlassung. Da war guter Rath theuer. Es standen mir wenige oder gar keine Hülfsmittel zu Gebote, und doch mußte unter allen Umständen die gesetzliche Autorität aufrecht erhalten werden. Um sie zu erhalten, glaubte ich, wäre es mir erlaubt, mit einem Feinde Frieden zu schließen, um den anderen zu besiegen. Ich expedirte daher am 22. März an mehrere Gutsherren des Kreises einen Erlaß, worin ich anbefahl, zur Vermeidung großen Unglücks, sich sofort mit den Guts-Insassen zu setzen. Die erschrockenen Gutsherren leisteten mir willig und rasch Folge; die Regulirung erfolgte in sehr kurzer Zeit, in wenigen Tagen, und es ist nicht zu leugnen, die Aufregung legte sich. Etwas kann allerdings hierzu beigetragen haben, daß das requirirte Militair, und zwar in nicht unerheblicher Menge, in der Gegend erschien. Jedoch der ruhige Zustand dauerte nicht lange. Sie wissen, es ist eine arme Bevölkerung dort vorhanden, die Weber und Spinner haben keine Reichthümer. Die große Zahl der Inlieger fragte nun, was bekommen wir, wenn die Anderen Erlasse erhalten haben. Das brachte natürlich die Schlußfolgerung hervor, wenn ein unentgeltlicher Abgaben-Erlaß gerecht sei, so müsse auch ebenso gut die Theilung des Grundeigenthums der Gutsherren gerecht sein. Es blieb auch nicht blos bei der Idee, sondern das Projekt wurde vollständig ausgebildet. Es wurde in der großen Volks-Versammlung zu Erdmannsdorf, an welcher viele Tausende Theil nahmen, laut ausgesprochen, daß es nun zur Theilung kommen müsse, und es fand außerordentlichen Beifall. Die Bauern zuckten zwar bedenklich die Schultern, sie wurden aber gleich bedeutet, ihnen gelte es ja nicht, blos denjenigen, welche die großen Berge, die bedeutenden Felder hätten; es gelte den Gutsherren. Ich weiß nun nicht, was aus der Sache noch geworden wäre, denn es kamen andere Zustände, welche die Aufmerksamkeit der Bevölkerung von diesem Gegenstande ablenkten. Die Steuerverweigerung, der beabsichtigte Zuzug nach Breslau, der aber nur in sehr geringer Zahl stattfand, und dann das erste kräftige Auftreten unseres hochverehrten jetzigen Ministeriums, brachte endlich Ruhe und Ordnung in diese anarchischen Zustände. Was soll ich dem noch hinzufügen? Ganz einfach dies, daß ich mein Unrecht nicht anders gut machen zu können glaube, als wenn ich nach bestem Wissen und Gewissen den Weg vorschlage, auf welchem die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse regulirt werden können. Ich bin unparteiisch dabei. Die Würfel mögen fallen, wie sie wollen, das Wort, was ich meinen Guts-Insassen gegeben habe, muß ich halten und werde ich halten, denn ich habe es freiwillig gegeben.

(Bravo links.)

Aber ich muß mich dagegen verwahren, daß ich darin recht gethan habe; ich habe großes, sehr schweres Unrecht dadurch begangen. Es kann bei dieser Frage nur der Grundsatz gelten, daß da, wo die Abgaben wirklich und wahrhaft drückend sind, dieselben ermäßigt oder gar aufgehoben werden müssen, jedoch mit Entschädigung der Berechtigten; wo aber die Abgaben nicht drückend sind, müssen sie unverkürzt forterhoben werden. Ich frage Sie, meine Herren, wie verträgt es sich mit dem Recht und der Billigkeit, wenn man Jemandem sein wohlerworbenes Eigenthum nimmt und es einem Anderen giebt, der es vielleicht nicht einmal bedarf. Aber wenn Sie an die christliche Nächstenliebe appelliren,

(N e b s t B e i l a g e.)

wenn es sich darum handelt, die Lasten, welche die Armuth drücken, zu erleichtern, dann nehme ich es als ein Vorrecht der Ritterschaft in Anspruch, daß wir die Ersten sind bei Heilung des großen Schadens der Zeit; denn nur durch werkthätige Nächstenliebe wird das Zerrbild derselben, der Kommunismus und der Sozialismus, besiegt, wie die Pöbelherrschaft, rothe Republik genannt, nur besiegt werden kann durch eine mächtige, uneingeschränkte Monarchie.

(Bravo rechts. Heiterkeit.)

Robe an seine Correspondenten.

Es liegen mir zahllose Zuschriften von Gemeinden und Einzelnen vor, welche Rath, Auskunft und Mittheilungen begehren, oder mir Mittheilungen und Aufträge machen, oder mich persönlich betreffen. Es ist mir unmöglich bei dem Drange der hiesigen Geschäfte ihnen die gebührende Zeit zu entziehen. Sie mögen mich entschuldigen, wenn ich vorläufig im Allgemeinen anzeige, daß alle Aufträge und Mittheilungen Besorgung und Beachtung finden, und das mir so vielseitig bewiesene Vertrauen mich zu innigster Dankbarkeit verpflichtet. Eine kurze Anwesenheit in meinem Wohnort wird mich hoffentlich Zeit finden lassen, den geehrten Correspondenten jedem besonders zu antworten.

Berlin, den 9. Dezember 1849. **Robe.**

4740. Mein **Aufruf** in Nr. 89 dieses Blattes, ein Gesuch in Sachen der Civilehe mitzuunterzeichnen, hat vielen Anklang gefunden. Es haben 7218 Personen ihre Zustimmung gegeben, und zwar:

1. aus der Dióces Hirschberg:
in den Parochien Altkemnitz, Arnsdorf, Boberröhrsdorf, Buchwald, Erdmannsdorf, Fischbach, Giersdorf, Hirschberg, Krommenau, Lomnitz, Petersdorf, Reibnitz, Schreiberhau, Seifershau, Seydorf, Stonsdorf, Wang und in den Ortschaften Arnsberg, Buschvorwerk, Forst Langwasser und Wernersdorf;
2. aus andern Diócesen:
in den Parochien Kunzendorf a. k. B., Ober-Wiesa, Gebhardsdorf, Schoosdorf, Wünschendorf, Lähn, Görisseifen, Giersdorf, Alt-Jäschwitz, Thomaswaldau, Alzenau, Kaiserswaldau, Neukirch, Leipe, Pombsen, Groß-Baudis, Rohnstock und in den Ortschaften Nieder-Kunzendorf, Reppersdorf und Wenig-Waldiz.

Ich bitte, diese Namennennung als Empfangs-Bescheinigung gelten zu lassen, und danke allen denen, welche Zeit und Mühe auf die Sammlung von Unterschriften verwendet haben. Sämmtliche Listen habe ich im Original an Se. Exc. den Herrn Minister von Ladenberg eingesendet, nachdem die 2te Kammer sich bewogen befunden hat, die Entscheidung über die Civilehe der Gesetzgebung anheimzustellen. Unser Gesuch kommt daher zur rechten Zeit, und wenn, wie es bereits vielfach geschehen, auch von anderwärts her immer erneute ähnliche Gesuche eingesendet werden, so wird das hohe Ministerium die Ueberzeugung gewinnen, daß ein großer Theil des Volks entschieden die Civilehe als allein gültige Eheschließung, nicht haben will, sondern mindestens freie Wahl zwischen ihr und der kirchlichen Trauung. Da Viele eine Freude daran haben, in dieser hochwichtigen Sache den Geistlichen allemal eigennützige Absichten unterzuschieben, so wird es heilsam sein, wenn Nicht-Geistliche für dieselbe thätig sein wollten. Mir kamen von 5 Nicht-Geistlichen Unterzeichnungs-Listen zu.

Erdmannsdorf. **Roth**, Superintendent.

Oeffentliches Gerichtsverfahren zu Hirschberg

am 23. November 1849.

Staatsanwaltschaft und Gerichtshof besetzt wie am 16 November 1849.

Es kamen folgende Fälle vor:

1. Die verehelichte Tagearbeiter **Tillgner**, Rosine geb. **Schuster**, von hier, ist angeklagt wegen eines kleinen gemeinen und zwar **zweiten** Diebstahls. Sie hat ein paar Wasserkannen gestohlen. Auf Befragen erklärte sich die Angeklagte unter dem Bemerken für schuldig, daß sie dem Trunke sehr ergeben sei und sie wohl den Diebstahl in der Trunkenheit verübt haben werde. Die Königl. Staatsanwaltschaft plaidirte und beantragte: die Angeklagte wegen zweiten kleinen gemeinen Diebstahls mit 14tägigem Gefängniß zu bestrafen und sie zur Kostentragung zu verurtheilen. Die Angeklagte hatte hiergegen nichts weiter zu erinnern, bat um möglichst milde Bestrafung, und der Gerichtshof verurtheilte sie nach dem Antrage der Königl. Staatsanwaltschaft.

2. Der Bäcker Franz Seraphim **Erlebach** aus Berbisdorf, Kr. Schönau, ist angeklagt wegen Steuer-Defraudation und Widersetzlichkeit gegen einen Steuer-Beamten in Ausübung seines Dienstes. Befragt: ob er sich des angeklagten Verbrechens der thätlichen und wörtlichen Beleidigung eines Steuer-Beamten bei Ausübung des Dienstes für schuldig bekenne oder nicht? behauptete derselbe sein „**Nichtschuldig.**“ Die ihm zur Ansicht vorgelegten, von ihm bei Begehung der Steuer-Defraudation zurückgelassenen Gegenstände, als: seine eigene Jacke, eine Schnapsflasche und einen Sack, mochte er nicht für sein Eigenthum anerkennen. Durch die eidlich abgehörten Zeugen ist der Angeklagte der Steuer-Defraudation und der Widersetzlichkeit gegen einen Steuer-Beamten überführt. Die Königl. Staatsanwaltschaft plaidirte und beantragte: denselben wegen Steuer-Defraudation und Widersetzlichkeit gegen einen Steuer-Beamten bei Ausübung seines Dienstes mit Confiscation des in Beschlag genommenen Brodtes, resp der Auctions-Loosung von 13 Sgr., Nachzahlung der einfachen Gefälle mit 1 Sgr. 11 Pf., Entrichtung des vierfachen Betrages von 7 Sgr. 8 Pf., als Strafe, — welcher im Unvermögensfalle 6stündiges Gefängniß zu substituiren — und eine Geldbuße von 15 Thlrn. oder 3 Wochen Gefängniß zu bestrafen und ihm die Kosten der Untersuchung aufzuerlegen. Auf anderweites Befragen erklärte der Angeklagte wiederholt seine Unschuld, der Gerichtshof erkannte aber hierauf wörtlich nach dem Antrage der Königl. Staatsanwaltschaft.

3. Der Handelsmann Friedrich **Jäckel** aus Petersdorf ist angeklagt wegen thätlicher und wörtlicher Beleidigung zweier Grenz-Beamten bei Ausübung ihres Dienstes. Er hat nämlich dieselben nicht nur allein mit den niedrigsten Ausdrücken beschimpft, sondern den Einen sogar thätlich beleidigt. Auf Befragen: ob sich der Angeklagte der denunzirten Belei-

digungen schuldig gemacht habe?, erklärte derselbe sein „Nicht-schuldig." Die hierauf veranlaßte Zeugenabhörung überführte den Angeklagten durchweg des denunzirten Verbrechens, und demohnerachtet hatte der ꝛc. Jäckel die Unverschämtheit, die eidlichen Zeugenaussagen als Unwahrheiten zu bezeichnen; sogar bestritt er eine, wegen Beleidigung des Petersdorfer Ortsrichters, früher erlittene, gegen ihn erkannte, dreitägige Arreststrafe, was nicht allein aktenmäßig feststeht, sondern auch sonst notorisch ist. Der ꝛc. Jäckel betrug sich überhaupt höchst unanständig, verletzte die schuldige Achtung gröblich und hörte auf die freundlichen Ermahnungen des Herrn Vorsitzenden des Gerichtshofes gar nicht. — Die Königliche Staatsanwaltschaft plaidirte und beantragte: 1.) den Angeklagten wegen ungebührlichen Betragens während der öffentlichen Verhandlung und Störung der Sitzung sofort mit drei Tagen Arrest zu bestrafen, und 2.) wegen der thätlichen und wörtlichen Beleidigung zweier Grenz-Beamten bei Ausübung ihres Dienstes zu 4 wöchentlicher Gefängnißstrafe und zur Tragung der Untersuchungskosten zu verurtheilen. Auf Befragen: was der Angeklagte etwa noch zu seiner Vertheidigung anzuführen habe, erklärte derselbe in einem auffallend trotzigen Tone: daß mit der Bestrafung fortgefahren werden könne. Der Gerichtshof erkannte hierauf gegen den ꝛc. Jäckel 1.) eine 48stündige, sofort zu verbüßende Gefängnißstrafe für sein ungebührliches Betragen während der öffentlichen Sitzung, und 2.) wegen thätlicher und wörtlicher Beleidigung zweier Grenz-Beamten bei Ausübung ihres Dienstes, nach dem Antrage der Königl. Staatsanwaltschaft.

4750. **Denkmal der Liebe**

unserm innigstgeliebten Gatten, Vater, Bruder, Schwager und Schwiegersohn

Herrn Johann Samuel Wiedermann,

gewesener Bleichermeister in Rudelstadt.

Er starb am Brustkrampf den 18. November 1849, in einem Alter von 40 Jahren 7 Monaten 10 Tagen.

Ach! ist's denn möglich, daß Dein treues Herz
So früh, so schnell hat aufgehört zu schlagen? —
Wir mußten sehn, gebeugt vom tiefsten Schmerz
Dich, Theurer! hin zur dunklen Kammer tragen? —
Ja! unerwartet brach des Todes Hand
Die rüst'ge Kraft, zerriß der Liebe Band.

Wie war ich glücklich! — Glücklich waren wir,
Ich, und die Kinder, die uns Gott gegeben,
Nun steh ich einsam mit den Waisen hier,
Mit Nacht umdüstert mein sonst heitres Leben,
Und sahn wir nun Dein Schaffen und Bemühn
Für unser Glück, mit Dir von hinnen ziehn.

Im Mittag noch Dein Tag des Lebens stand;
Wir glaubten uns an Deiner Hand geborgen;
Da rief der Herr Dich in ein bessres Land,
Und ging Dir auf ein schönrer, lichtrer Morgen;
Heiß war Dein Kampf, doch schnell, nach kurzem Schmerz
Trug Deinen Geist ein Engel himmelwärts.

O ruhe wohl! — Es folget unser Dank
Dir, Sel'ger, nach, und heißer Liebe Sehnen;
Ach! wie mit Dir ins dunkle Grab uns sank
Des Lebens Glück, bezeugen unsre Thränen;
Und wer Dich kannte, trauernd mit uns weint,
Denn ja mit Jedem hast Du's gut gemeint.

Verwandt durch's Blut, wie durch's Gemüth verwandt
Begrüßten gern Dich theure Freund' und Lieben;
Denn Allen reichtest freundlich Du die Hand,
Und folgtest gern der Freundschaft süßen Trieben;
Sahst gern, Dich freuend hoch und inniglich,
Im trauten Zirkel sie vereint um Dich.

Ruh wohl! Du wirst uns unvergeßlich seyn;
Dein zärtlich Sorgen, Dein so treues Lieben,
Es gräbt sich tief in unsre Herzen ein,
Bis neu vereint im Vaterlande drüben
Wir einst verklärt im Licht des Himmels sehn
Den Weg des Herrn, den wir hier nicht verstehn.

Die Hinterbliebenen.

Todesfall-Anzeigen.

4756. In tiefer Betrübniß und mit der Bitte um stille Theilnahme zeigen wir unsern Freunden und Bekannten das heute früh gegen 6 Uhr in einem Alter von 8 Jahren 2 Monaten, nach langen Leiden sanft erfolgte Ableben unserer lieben jüngsten Tochter Agnes, hiermit ergebenst an.

Hirschberg, den 9. Dezember 1849.

Der Stadtsyndikus Crusius.
Louise Crusius geborne Fritsch.

4780. Am 30. vor. Mts. verschied nach vielen Leiden zu einem bessern Leben unser guter Vater, der Tischlermeister Johann Gottlieb Hornig zu Hermsdorf u. K. Mit dieser ergebensten Anzeige fühlen wir uns gedrungen, den innigsten, tiefgefühltesten Dank zu verbinden gegen unsern hochverehrten Onkel, den Königl Kreis-Gerichts-Canzellist Herrn Conrad zu Hirschberg und seine Gattin, unsre theure Tante, für die aufopfernde Liebe, mit welcher sie Beide uns und den Vollendeten stets, gleich Vater und Mutter, beglückt haben.

Hirschberg und Schreiberhau, den 6. Dezember 1849.

Caroline Hornig.
Auguste Reichelt geb. Hornig.

4773. Das am 9. d. M., Mittags 12 Uhr erfolgte sanfte Dahinscheiden unsers kleinen Emil in dem zarten Alter von 3 Wochen, erlauben sich statt besonderer Meldung Gönnern, Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, hierdurch ergebenst anzuzeigen W. Kloß und Frau.

Seiffersdorf, am 10. Dezember 1849.

4776 Freunden und Bekannten zeigen wir hiermit ergebenst an, daß Mittwoch den 5. Dezbr., früh halb 2 Uhr, unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter, die verwittwete Frau Cantor Zobel, geb. Pfitzner, nach 8tägigen Leiden am Schlagfluß sanft zu einem bessern Leben entschlief.

Ober-Haselbach und Verbisdorf.

Die Hinterbliebenen.

4748. **Todes-Anzeige.**

Am 22. Novbr. beschloß unsre gute, treusorgende Mutter, die verw. Frau Bäckermeister Elßel hierselbst, ihr thätiges, dem Wohle der Ihren gewidmetes Leben durch einen sanften Tod an Entkräftung, in dem Alter von 62 J. 5 M. 29 T.

Ihren werthen, entfernteren Freunden widmen diese betrübende Anzeige die Hinterbliebenen.

Kupferberg, den 8. Decbr. 1849

Ruh sanft! Schlaf wohl!
Dank treue Mutter Dir!
An Deiner Kinder Glück
Hing nur Dein Herz, Dein Blick
Wie war Dein Herz so treu!
Ruh sanft! Schlaf wohl!

4419.

Gustav Köhler.
Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung in Lauban.

Hierdurch erlaube ich mir, mein unter obiger Firma in Lauban bestehendes Etablissement der geneigten Benutzung des gebildeten Publikums auf's Neue bestens zu empfehlen, indem ich die pünktlichste Ausführung jedes mir zukommenden Auftrages in allen Fächern der deutschen und ausländischen Literatur, so wie in Kunstsachen und Musikalien zusichere.

Ich bemerke, daß jedes von andern Buchhandlungen in öffentlichen Blättern angezeigte Buch rc. gleichzeitig bei mir zu haben ist, und daß ich auf alle Werke (Bücher, Kunstsachen und Musikalien rc.) die auf Pränumeration oder Subscription erscheinen, gleichviel wo und von wem sie angezeigt sein mögen, stets zu den in der Ankündigung angeführten Bedingungen, Bestellungen ausführe.

So wie ich ferner gern bereit bin Literaturfreunden durch Ansichtssendungen Gelegenheit zu geben, die in ihrem Fache von Zeit zu Zeit neu erscheinenden Werke kennen zu lernen, eben so bereit bin ich, **zu bereits angekauften noch nicht vollendeten Werken die Fortsetzungen** (sogleich nach Erscheinen) **zu liefern, und unvollständige so weit möglich zu ergänzen.**

Mit meiner Buchhandlung sind ein sehr reichhaltiger **deutscher,** so wie ein **französischer Lesezirkel,** und endlich ein mit den besten belletristischen Zeitschriften versehener **Journalzirkel** verbunden, zu deren gefälliger Benützung unter den billigsten Bedingungen ich einlade.

Für die bevorstehende Weihnachtszeit findet man eine reiche **Auswahl** von **Kinder- und Jugendschriften,** so wie überhaupt solcher Werke, die sich zu Weihnachtsgeschenken für jede Altersstufe eignen.

Schließlich empfehle ich meine Buchhandlung zu pünktlicher Besorgung aller, für das neue Jahr 1850 erscheinenden **Zeitschriften** und **Journale** jeder Richtung.

4753. Im Verlage von **Eduard Trewendt** in **Breslau** sind nachstehende Schriften erschienen und in allen Buchhandlungen, bei **Ernst Nesener** und bei **Rosenthal** in Hirschberg, **Hoffmann** in Löwenberg, **Rudolph** in Landeshut, **Hoffmann** in Striegau, **Hiersemenzel** in Jauer, **Kreuschmer** in Bunzlau und Buchh. **Kallert** in Kupferberg zu haben:

☞ **Trewendt's Volks-Kalender 1850.** ☜

Deutscher Volks-Kalender für 1850.

Sechster Jahrgang. Mit Beiträgen von **Franz Hoffmann,** Karl v. **Holtei, A. Kattner, Max Ring, W. Scharenberg, Ferd. Stolle u. A.**

Mit 8 vortrefflichen Stahlstichen. 8. 15¼ Bogen. Preis brosch. 12½ sgr. Gebunden u. mit Papier durchschossen 15 sgr.

☞ Gediegener Inhalt bei anerkannt schöner Ausstattung werden diesem Kalender gewiß die günstige Aufnahme sichern, welche bereits seinen früheren Jahrgängen zu Theil wurde.

Allgemeiner Haus-Kalender für 1850.
8. brosch. 5 sgr. Steif brosch. u. mit Pap. durchsch. 6 sgr.

Comptoir- u. Tafel-Kalender für 1850.
à 2½ sgr. Auf Pappe gezogen à 5 sgr.

Eduard Trewendt in Breslau.

☞ Wohlfeiles Kochbuch! ☜

Dritte Auflage!

Die

Köchin aus eigener Erfahrung

oder allgemeines

Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen.

Ein Buch, das leicht verständliche und genaue Anweisungen zum wohlfeilen und schmackhaften **Kochen, Braten, Backen, Einmachen, Getränkebereiten** und andere für die Küche und die Kochkunst nothwendige Regeln und Belehrungen enthält Mit einer **nach den Jahreszeiten und Monaten geordneten Speisekarte.**

Nach mehrjährigen eigenen Erfahrungen deutlich, faßlich und ausführlich dargestellt von

Caroline Baumann,

früher Köchin im Gasthofe zum goldenen Schwert in Breslau.

Dritte Auflage. 8. 14 Bogen. Dauerhaft geb.
Preis nur 15 sgr.

Die nöthig gewordene **dritte Auflage** dieses Kochbuchs spricht am besten für die praktische Brauchbarkeit desselben. In leicht verständlicher Sprache giebt dasselbe 430 verschiedene, von der Verfasserin selbst erprobte Vorschriften, eine schmackhafte, namentlich für bürgerliche Haushaltungen geeignete Kost zu bereiten, so daß wohl jede auch noch nicht gewandte Köchin sich nach diesen Recepten zurechtfinden wird.

Neueste Jugendschriften von Franz Hoffmann.

Der Henkeldukaten. Frischs Wagen. Der Schiffbruch. 3 Erzählungen für die Jugend von Franz Hoffmann. Mit 1 Stahlst. 8. Steif brosch. Preis 7½ sgr.

Der treue Wächter. Der Widerspenstige. 2 Erzählungen für die Jugend von Franz Hoffmann. Mit 1 Stahlst. 8. Steif brosch. Preis 7½ sgr.

Der blinde Knabe. Der kleine Robinson. 2 Erzählungen für die Jugend von Franz Hoffmann. Mit 1 Stahlst. 8. Steif brosch. Preis 7½ sgr.

Du sollst nicht stehlen. Mahr und Weißer. 2 Erzählungen für die Jugend von Franz Hoffmann. Mit 1 Stahlst. 8. Steif brosch. Preis 7½ sgr.

„Franz Hoffmann's" Name ist in der Jugendschriften-Literatur so rühmlich bekannt, daß es einer besonderen Empfehlung obiger Schriften nicht bedarf. — Ueberdies sind alle Buchhandlungen in den Stand gesetzt, jedem Jugendfreunde diesen neuen Cyklus zur eigenen Prüfung vorzulegen.

So eben ist erschienen und in obigen Buchhandlungen zu haben:

Moritz Graf Strachwitz — Neue Gedichte.

Zweite (Miniatur=) Ausgabe. 16. Elegant geb. mit Goldschnitt und 1 Stahlstich. Preis 1¾ Rthlr.

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

4791. Donnerstag, den 13. Dezember,

musikalisch = deklamatorische Abend = Unterhaltung

im Ressourcen = Saale zu Hirschberg. Anfang 7 Uhr. Billets sind Donnerstags in der Exped. des Boten zu haben.

Alexander Pachmann.

4769. **Liedertafel** im goldnen Schwerdt Sonnabend, den 15. December c., Abends Punkt 7 Uhr.

4742. **Konstitutioneller Verein für Hirschberg und Umgegend.**

Der konstitutionelle Verein versammelt sich Mittwoch den 12. December 7½ Uhr Abends.

Dr. Petermann, z. Z. Ordner.

Amtliche und Privat = Anzeigen.

4745. **Bekanntmachung.**

Wir erneuern hiermit unsere Anzeige vom 26. Novbr. 1844, daß zu den hiesigen sogenannten Quartalen, am 2ten und 4ten Advent = Sonntage, fremde Marktfieranten nicht zugelassen werden. Lähn, den 4. Dezember 1849.

Der Magistrat.

4767. **Altes Bauholz = Verkauf.**

Der wegen großen Schneefalls am 7ten dieses Monats verhinderte Termin des Holzverkaufs auf dem hiesigen Bauhofe soll künftigen Freitag, den 14ten dieses Monats, Nachmittag 2 Uhr, daselbst anderweitig abgehalten werden. Kauflustige werden an die Bedingungen, der sofortigen baaren Bezahlung und Abholung des Holzes, erinnert.

Hirschberg, den 10. Dezember 1849.

Die städtische Bau = Deputation.

4747. **Subhastations = Patent.**

Die zu Matzdorf sub Nr. 22/51 belegene Baumert'sche Häuslerstelle mit Scheune, Garten und 13 Scheffeln 8 Metzen pfluggängigen Boden nebst 7 Scheffeln Breslauer Maaß Läden= und Buschland, abgeschätzt auf 957 Rthlr., soll im Wege der freiwilligen Subhastation auf

den 30. März 1850, früh 11 Uhr,

im Gerichtslokale zu Lähn meistbietend verkauft werden.

Die Taxe und die Hypothekenscheine können in der Registratur eingesehen werden. Im Bietungstermine muß 1/10 der Taxe vom Ersteher als Caution erlegt werden. Eine Abschrift der Taxe befindet sich im Gerichtskretscham zu Matzdorf. Lähn, den 21. November 1849.

Königl. Kreis = Gerichts = Kommission.

Matthäi.

4749. **Bekanntmachung.**

Die zum Nachlaß der Johanne Speer gehörige zu Seitendorf belegene Gärtnerstelle No. 26 soll auf

den 29. Dezember c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind in der Gerichts=Registratur einzusehen.

Schönau, den 30. November 1849.

Königliche Kreis = Gerichts = Kommission.

4362. **Freiwilliger Verkauf.**

Das sub Nr. 8 zu Peiswitz belegene, zu dem Freibauergutsbesitzer Christian Gottfried Tschierschkeschen Nachlaß gehörige Freibauergut, gerichtlich auf 6495 rtl. 24 sgr. 7 pf. gewürdigt, wird Erbtheilungshalber

den 15. Februar 1850, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreis = Richter Eckard am Sitz des unterzeichneten Kreis=Gerichts zum Verkauf gestellt.

Goldberg, den 11. November 1849.

Königliches Kreis = Gericht. II. Abtheilung.

4746. **Nothwendiger Verkauf.**

Das zur Bauergutsbesitzer Blümelschen erbschaftlichen Liquidations=Prozeßmasse gehörige Bauergut sub Nr. 71 zu Ober=Adelsdorf, abgeschätzt auf 15,958 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 12. Juni 1850, Vorm. 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Goldberg, den 9. November 1849.

Königliches Kreis = Gericht. I. Abtheilung.

4735. **Nothwendiger Verkauf.**

Die Gärtnerstelle und Schmiede Nr. 3 des Hypothekenbuches von Würgshalbendorf, abgeschätzt auf 922 rtl. 20 sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27. Februar 1850 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bolkenhain den 6. November 1849.

Königliche Kreis = Gerichts = Deputation.

3911. **Subhastations-Patent.**
Zum Verkauf des zur nothwendigen Subhastation gestellten, sub No 205 zu Schreiberhau belegenen, dorfgerichtlich auf 175 Rthlr. abgeschätzten August Walterschen Hauses, steht auf
den 28. Januar 1850, Vormittags 11 Uhr,
in dem hiesigen Gerichtslokale zu Hermsdorf u. K. Termin an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen sollen im Licitations-Termine festgestellt werden.
Hermsdorf unterm Kynast, den 19. Septbr. 1849.
Königliche Kreis-Gerichts-Kommission.

Auction.

4790. **Bekanntmachung.**
Zwei Hechselladen, wovon die eine fast ganz neu, die andere aber schon gebraucht ist, jede mit einem neuen und einem alten Messer ausgerüstet, werden
künftigen Donnerstag, als den 13ten dieses Monats, Vormittags 11 Uhr,
im hiesigen Zeughaushofe vom 2ten Bataillon 7ten Landwehr-Regt. öffentlich versteigert, wozu Kauflustige einladet:
Hirschberg, den 10. Dezember 1849.
gez. Frhr. von Schenck zu Schweinsberg,
Oberst-Lieutenant und Commandeur.

Anzeigen vermischten Inhalts.

4768 Zur Besorgung der schlesischen Pfandbriefs-Zinsen-Erhebung empfiehlt sich wiederum, und bittet die Zins-Coupons bis den 27. d. M. gefälligst einreichen zu wollen an
J. E. Baumert, Kürschnerlaube Nr. 15.
Hirschberg, den 10. Decbr. 1849.

Ein Kapital von 200,000 rtl.
4723. **Preuß. Courant**
kann man durch Anlegung von 8 Thaler Preuß. Courant erlangen. Auf portofreie Anfragen dieserhalb ertheilt unentgeldlich das Nähere das Büreau von
Johann Poppe in Lübeck.

4789. **Beachtenswerth!**
Wie und wo man für 8 Thlr. Preuß. Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr
Zweimalhundert tausend Thalern
gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Büreau **unentgeltlich** nähere Auskunft. Das Büreau wird auf desfallsige, bis spätestens den 20. Januar 1850 bei ihm eingehende **frankirte** Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiemit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Büreau zu ertheilende **nähere** Auskunft **Niemand irgend etwas zu entrichten hat.**
Lübeck, Dezember 1849.
Commissions-Büreau,
Petri-Kirchhof No. 308 in Lübeck.

4775. **Bescheidene Anfrage.**
Kann der Schullehrer zu Voigtsdorf den Gefährten eines armen erfrorenen Soldaten, welche Diesem unentgeltlich Grabesmusik machen wollten, dies aus dem Grunde verbieten, weil er zu wenig Gebühren davon zieht?
Ein Warmbrunner.

Verkaufs-Anzeigen.

4781. Das Haus Nr 17 in Hartau, massiv gebaut, nebst einem Morgen Gartenland, ist veränderungshalber bald zu verkaufen. Das Nähere erfährt man beim Eigenthümer daselbst. — Auch sind daselbst 12 Centner gutes Wiesenheu zu verkaufen.

4778. **Mützen**
in den neusten Façons empfiehlt A. Scholtz.
Schildauerstraße.

4738. Beim Herannahen des Weihnacht-Festes, empfehle ich mein gut sortirtes Galanterie- und Kurzwaaren-Lager zur gütigen Beachtung.
Hirschberg. H. Bruck.
Innere Schildauer Straße Nr. 75.

Der Ausverkauf von Modewaaren
zu bedeutend herabgesetzten Preisen wird bis zum 21. d. Mts. fortgesetzt, und habe ich neuerdings eine Partie sehr schwerer **Neapolitaines** und **Camlote**, wie auch **Mouslin laine** in schöner Güte dazu ausgesetzt.
Das Ausverkaufslocal befindet sich in meiner Wohnung 1 Treppe hoch und ist stets geheizt.
Hirschberg den 10. Dezember 1849.
4762. **Moritz E. Cohn jun. Langgasse.**

Zu Festgeschenken
ist mein **Mode-Waaren-Lager** für **Damen** und **Herren**, durch neue Zusendungen, auf das reichhaltigste und schönste assortirt.
Der Obige.

4741. # Der Ausverkauf

von zurückgesetzten Waaren zu **auffallend herabgesetzten Preisen** wird fortgesetzt in der Modewaaren- und Tuch-Handlung

von Julius Berger. Ecke Butterlaube.

4787. Teltower Rüben,
Elbinger Neunaugen,
Pommersche ger. Gänsebrüste
bei **Eduard Bettauer.**

4760. **Ausverkauf.**
Von Galanterie-Artikeln empfiehlt noch eine bedeutende Auswahl zu äußerst billigen Preisen:
E. W Ullmann,
Kornlaube No. 53.

4737. Lampen jeder Art, so wie Lampenglocken Cylinder und Dochte, empfiehlt **H. Bruck.**

4765. Ein guter brauchbarer Weberstuhl ist mit Zubehör billig zu verkaufen bei
Kloß, im Friedeberger Stadtvorwerk.

4755. **Zwölf eiserne geaichte halbe Centner** sind verkäuflich abzugeben, am Markt No. 18.

Lager importirter Havanna-, Bremer u. Hamburger Cigarren.

Ich empfehle dieselben als gut abgelagert, und bei Abnahme von Partien zu äußerst billig gestellten Preisen.
4636. **R. Cassel.** Langgasse.

4779. Seidene und Brüßler Tüll-Schleier der neuesten Erscheinung, sowohl schwarz als couleurt, empfing und empfiehlt
Herrmann Rosenthal,
innere Schildauerstraße.

4759 Beste Preßhefe ist täglich frisch zu bekommen in der Handlung
Heinrich Adamy's Erben.
Landeshut im December

4764. Da ich mein Geschäft aufgegeben habe, sind bei mir circa 5 Zentner ganz schöner Hopfen billig zu verkaufen. Käufer wollen sich gefälligst bei mir melden.
Markliſſa, den 6. Dezember 1849.
Louis Breuer, Brauermeister.

4772. Zu verkaufen im Schießhause zu Hirschberg: zwei Pferde und ein Füllen, drei Wagen, zwei Schlitten, ein Reitzeug, einige Geschirre, zwei pr. Schellengeläute, einige Reh- und eine Hirschhaut.

4777. **Fürs Menschenwohl!**

Carl Baunscheidt's neuer „Lebenswecker"
zur natürlichen, sichern Heilung von Lähmungen (nach Schlagfluß) radikalen schnellen Befreiung von Rheumatismus, Ableitung im Nervenfieber und der Gehirnentzündung, Beseitigung der Mundklemme ꝛc. 4 Thlr.; sein **Blutegel-Instrumentchen**, welches den lebenden Blutegel ganz entbehrlich macht, 2 Thlr.; sein **Milchsauger** gegen schlimme Brüste, 25 Sgr., für Auswärtige mit Emballage 1 Thlr., ist gegen unfrankirte Einsendung des angegebenen Betrags von mir zu beziehen. (Die Portokosten der Sendung selbst sind sehr gering.) Sowohl der **Lebenswecker** als auch das künstliche **Blutegel-Instrumentchen** sind so dauerhaft konstruirt, daß man mit einem einzigen dieser Instrumente viele Jahre hindurch unzähligen Leidenden zu Hilfe kommen kann; die beigegebenen Gebrauchs-Anweisungen sind so leicht verständlich, daß kein Zweifel bei der Anwendung übrig bleibt; die außerordentliche Verbreitung, deren sich diese Instrumente in den Rheinlanden erfreuen, wo sie fast jeder Arzt besitzt, in den meisten Familien zu finden und in Spitälern allgemein eingeführt sind, spricht wohl am Deutlichsten für ihre Bedeutsamkeit. **Baunscheidt's Milchsauger** für Wöchnerinnen zur gänzlichen Vermeidung schlimmer Brüste ist von den rheinischen Regierungen und Medizinal-Behörden nicht nur empfohlen, sondern von ihnen allen Aerzten, Hebammen ꝛc. zur Pflicht gemacht worden, die Anschaffung desselben bei jeder Wöchnerin zu veranlassen.
Robert Steiner in Breslau,
Mauritiusplatz Nr. 7.

4763. Unterzeichneter empfing schönste Messiner Citronen und Aepfelsinen, Citronat, Arangsioni, neue Suldaner Feigen und Kranz-Feigen, neue Suldaner Rosinen, Trauben-Rosinen, Zisma-Rosinen, neue Corinthen, Schalmandeln, süße und bittere Mandeln, Datteln, Görtzer Maroni, lange Haselnüsse, und offerirt und verkauft billigst **Jacklitsch**, Schulgasse.

4688. ☞ Ein viersitziger Schlitten steht billig zum Verkauf im Gasthofe zum Rennhübel.

4682. Auf dem Dom. Schreibendorf bei Landeshut stehen 4 Zugochsen und eine junge Kuh zu verkaufen.

4792. Gros de Berlin in den beliebtsten Farben, lustrirte Camlotts und Twild, Mailänder Tafft, Double-Shawls, Umschlagetücher in verschiedenen Größen, Hut-, Cravatten- u. Haubenband, Blonden, Spitzen, Tülls und Blumen, seidene und wollene Cravatten, Chemisetts und Kragen, seidene Herren-Halstücher und wollene Shawls ꝛc. empfiehlt
Warmbrunn, im December 1849.
J. E. Döring's Wwe.

4754. **Einen eleganten Schlitten** verkauft billig **E. A. Hapel.**

4737. **Zu Weihnachts-Einkäufen empfiehlt die Damenputz- und Posamentir-Waaren-Handlung von M. Urban in Hirschberg, innere Langgasse,**

ihr wohl assortirtes Lager von fertigen Winter-Hüten, Hauben, Aufsätzen, Kragen, Kopfputzen, Schleiern, Chemisetten, Manchetten, Cravatten, Gürtel, Schärpen, Hut- und Haubenbändern, Handschuhen, Mäntel- und Kleider-Frangen aller Art, Gimpen, Borden, so wie die neuesten Besätze, Knöpfe, Quasten und Verzierungen, gleichzeitig empfehle ich ein Sortement erst angekommene Sammtkragen das Stück von 20 Sgr. ab, Negligee-Hauben à 5 Sgr., abgepaßte Schuhblätter das Paar 3½ Sgr., Gürtel zu 4 Sgr. die Elle, Blondengrund zu Shawls ¾ breit 6 Sgr., Taschentücher von 5 Sgr. ab, gleichzeitig empfehle ich alle Sorten Tülls und Spitzen, Strick- und Häckel-Garne, so wie Näh- und Häckel-Seide.

4752. **Kinderspielwaaren**

empfehlen in reichhaltiger Auswahl

Wittwe Pollack & Sohn.

4751. **Brennholz-Niederlage in Hirschberg.**

Auf dem Grundstück des Zimmer- und Maurer-Meisters Hrn. Altmann ist eine Niederlage von Brennhölzern etablirt und der Verkauf eröffnet. — Die Preise sind auf dem Holzplatze selbst, wie auch in der Wohnung des Verwalters ꝛc. Kunerth, welcher bei dem Bürger Hrn. Hartmann, äußere Schildauerstraße, wohnt, ausgehangen.

Kupferberg, den 1 Dezember 1849.

Gräflich zu Stolbergsche Forst-Verwaltung.

4635. Außerordentlich billiger Schnitt- und Modewaaren-Verkauf, zu herabgesetzten Preisen, weit unter dem Einkaufspreis, das Lager mit neuen Waaren ergänzt, empfiehlt

F. Hürbe in Warmbrunn,
gegenüber den Bädern, zur Stadt Rom.

4786. **Schaaf-Böcke-Verkauf.**

In der Dominial-Schäferei zu Seiffersdorf bei Hirschberg stehen eine Partie hochfeine Schaafböcke zum Verkauf, für deren Gesundheit garantirt wird, so wie denn diese Schäferei durch Gesundheit und Kräftigkeit wie übrige Eigenschaften ihrer Heerde sich besten Rufes erfreut. — Dies zur Nachricht für Solche, welche es nicht lieben, in weiter Ferne zu suchen, was in der Nähe zu finden ist.

4771. Einige Centner gut gehaltener bayerischer Hopfen von den Jahren 1847 und 1848 lagern zum Verkauf bei mir, und ich kann solchen zu 1 Centner, ½ und ¼ centnerweise billig verkaufen.

Flach, Brauer-Meister.

4671. Feine schwarze u. illuminirte Bilderbogen, Krippelbilder, Theater-Dekorationen nebst Coulissen, Setzstücken, Theaterfiguren, so wie fertige Kindertheater empfiehlt in großer Auswahl A. Waldow in Hirschberg.

4774. **Zu dem bevorstehenden Weihnachtsfeste empfiehlt nochmals den modernsten und besten Damen-Putz.**

Greiffenberg, den 9. Decbr. 1849.

Pauline Stinner.

Meine Wohnung ist Laubaner Vorstadt Nr. 177.

4784. Havanna-, Cuba-, Domingo-, Portorico- und andere Sorten Cigarren, so wie den beliebten Cigarren-Abfall, à Pfund 3, 4 bis 6 Sgr., empfiehlt

M. Henningsen; dunkle Burggasse.

4743. Ein Satz guter Billard-Bälle ist billig zu verkaufen im Hause des Hrn. Böttcher Neumann hier.

4758. **Ein durch neue Einkäufe wohl assortirtes Lager in Kinder-Spiel-Waaren empfiehlt zu auffallend billigen Preisen**

die Handlung Heinrich Adamy's Erben.

Landeshut im December.

4766. **Wahrhaft Köllnisches Wasser von J. M. Farina in Cöln,** einfach und doppeltes in eckigen Flaschen und frischer Sendung.

Praktischer Zahnkitt, ausgezeichnetes Mittel schadhafte Zähne auszukitten, und gleich gesunden Zähnen wieder tauglich zu machen, in Etuis à 7½ Sgr.

Aechte Löwenpomade von J. Davy in London. Untrügliches Mittel, um in kurzer Zeit Schnurr- und Backenbärte herauszutreiben, in Töpfen à 15 Sgr. und 1 Rtl.

Wiener Bart-Crème, mittelst welchem man dem Barthaar die schönste Dressur und Geschmeidigkeit ertheilt, in Flacons à 10 Sgr.

Schweitzer Kräuteröl von K. Willer in Zurzach.

Das in seiner Wirkung noch unübertroffene Mittel zum Wachsthum und Verschönerung der Haare, in Flacons à 1 Rtl. 6 Sgr.

Königs-Räucherpulver in feinstem Parfum, das Flacon 5 Sgr.

Bimstein-Seife, mittelst welcher man die Haut auf eine Weise reinigen kann, wie es keine andere vermag, in Stücken à 2 Sgr.

Vegetabilische Haar-Tinktur. Mit diesem nur aus Vegetabilien gezogenen und deshalb durchaus unschädlichen Färbungsmittel, kann man auf leichte Weise grauen, weißen und rothen Haaren, binnen Kurzem eine ganz natürliche dunkle Farbe geben. Die Flasche 1 Rtl. 10 Sgr.

Wiener Putzpulver, für jede Hauswirthschaft unentbehrlich, womit man augenblicklich allen Metallen den tiefsten Glanz ertheilt, in Packt. 1 Sgr.

Carl Wilh. George, Markt Nr. 18.

Personen finden Unterkommen.

4741. Zu einem offenen Forstgehülfen-Posten können sich Qualificirte bei dem Rathsherrn Kolbe melden.

Hirschberg, den 8. Dezember 1849.

4689. Offner Hilfsjäger-Posten.

Ein junger militairfreier Mensch, welcher über seine Tüchtigkeit und moralische Führung die besten Zeugnisse aufzuweisen vermag; kann bei dem städtischen Fö'ster zu Liebenthal bei Greiffenberg sofort ein Unterkommen finden.

4684. Offner Adjuvanten-Posten.

In Hausdorf bei Kynau, Kreis Waldenburg, ist der Adjuvanten-Posten vom 1. Januar 1850 ab anderweitig zu besetzen. Schulamtskandidaten oder Adjuvanten, welche diese Stelle wünschen, wollen sich sofort schriftlich oder mündlich bei mir melden.

Hausdorf bei Kynau, Kreis Waldenburg, d. 30. Novbr. 1849.

Schenk. Schullehrer.

4642. In Cunzendorf unter dem Walde, Kreis Löwenberg, ist der Posten eines Hülfslehrers für zwei auswärtige Nebenschulen vacant, und kann sofort angetreten werden. Darauf reflektirende Schulamts-Candidaten werden aufgefordert, sich baldigst bei dem Unterzeichneten zu melden.

Cunzendorf u. W., den 29. November 1849.

Schüler, Pastor.

4739. Für das Dominium Kreibau bei Hainau wird auf Ostern 1850 ein tüchtiger Ziegelstreicher gesucht, welcher 50 rtl. Caution stellen kann.

Lehrlings-Gesuche.

4761. Ein mit den nöthigen Kenntnissen versehener Lehrling für ein Specerei- und Tabak-Geschäft wird gesucht, und das Nähere in der Exped. d. Boten zu erfahren.

4697. Ein junger Mensch findet als Goldarbeiter-Lehrling ein Unterkommen und sind die näheren Bedingungen zu erfahren bei C. Oertel in Hirschberg.

Zu vermiethen.

4736. Das von dem Königlichen Kommerzienrathe Herrn Scheder, in meinem Hause Nr. 68, zum goldenen Männchen, dicht an der goldenen Krone zu Schweidnitz inne habende feuersichere und unter ganz besonderem Verschlusse sich befindende Schüttbodengebäude, so wie die gewölbten Remisen daselbst, sind Term. Ostern 1850 zu vermiethen. Auskunft ertheilt der Haushälter Richter.

Müller, Gutsbesitzer.

Gefunden.

4782. Einen mir zugelaufenen braunbeinigen Schäferhund kann der Eigenthümer gegen Erstattung der Kosten abholen in No. 51 zu Herischdorf.

Verloren.

4785. Am vergangenen Donnerstag ist mir auf dem Wege nach Hirschberg ein großer schwarzer Hund (Fundländer Race) verloren gegangen; derselbe ist ganz schwarz, nur an den Läufen etwas bräunlich, die Ruthe ist lang und flockhärig, und hört auf den Namen „Prinz"; ich sichere demjenigen, welcher mir zur Wiedererlangung desselben verhilft, eine Belohnung zu.

Schmiedeberg, den 9. Decbr. 1849. T. Schmidt.

4783. Sonnabend den 8 Decbr. kam mir in Johnsdorf ein kleines schwarzes, mit braunen Flecken geziertes Hündchen, auf „Waldine" hörend, abhanden. Wer mir zu demselben wieder verhilft, erhält eine angemessene Belohnung vom Cantor Meißner in Spiller.

Geld-Verkehr.

4788. Kapitale von zweimal 500 Rthlr. und ein großes Kapital, welches nach Belieben getheilt werden kann, sind zu Weihnachten zu vergeben. Näheres sagt

der Commissionair Meyer in Hirschberg.

Einladung.

4770. Zum Wurstpicknick, Donnerstag den 13. d., ladet ergebenst ein W. Braun.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 8. December 1849.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon	143 1/6	—
Hamburg in Banco, à vista	—	150 1/2
dito dito 2 Mon.	—	149 7/8
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	6. 26 5/6	—
Wien - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - - - à vista	100 1/6	—
dito - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	99 1/4
Geld-Course.		
Holland. Rand-Ducaten - -	-	95 1/2
Kaiserl. Ducaten - - - - - -	—	95 1/2
Friedrichsd'or - - - - - - -	113 1/2	—
Louisd'or - - - - - - - - - - -	112 5/12	—
Polnisch Courant - - - - - -	—	95 3/4
WienerBanco-Notenà150Fl.	92 11/12	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., 3 1/2 p. C.	89 1/2	—
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl	102	
Gr.Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C		100 1/3
dito dito dito 3 1/2 p. C.	91 1/2	—
Schles.Pf.v.1000Rtl. 3 1/2 p. C.	95 1/3	—
dito dt 500 - 3 1/2 p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	—	99 2/3
dito dito 500 - 4 p. C	—	—
dito dito 1000 - 3 1/2 p. C.	93 5/12	—
Disconto - - - - - - - - - - -		—

Actien-Course. Breslau, 8. December 1849.

Oberschl. Lit. A. - - - - - -	109 1/2 Br.
" " B. - - - - - -	106 1/8 G.
" " Priorit. - - - - - -	—
Bresl. Schweidn.-Freib. - -	80 1/4 Br.
" " Priorit.	—
Ostrhein Zus.-Sch. - - - - -	95 1/8 Br.
Niederschl. Märk. Zus.-Sch.	84 3/4 Br.
Sachs.-Schles. Zus.-Sch - -	—
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	70 Br.
Fr.-Wilh.-Nord.-Zus.-Sch.	48 5/8 Br.

Getreide-Markt-Preise.

Jauer, den 8. Dezember 1849.

Der Scheffel	w. Weizen rtl. sgr. pf.	g. Weizen rtl. sgr. pf.	Roggen rtl. sgr. pf.	Gerste rtl. sgr. pf.	Hafer rtl. sgr. pf.
Höchster	1 26 —	1 17 —	27 —	— 23 —	— 16 —
Mittler	1 24 —	1 15 —	— 25 —	— 21 —	— 15 —
Niedriger	1 22 —	1 13 —	— 23 —	— 19 —	— 14 —

Schönau, den 5. Dezember 1849.

Der Scheffel	w. Weizen rtl. sgr. pf.	g. Weizen rtl. sgr. pf.	Roggen rtl. sgr. pf.	Gerste rtl. sgr. pf.	Hafer rtl. sgr. pf.
Höchster	1 26 —	1 18 —	— 27 —	— 22 —	— 15 —
Mittler	1 25 —	1 17 —	— 25 —	— 21 —	— 14 6
Niedriger	1 24 —	1 15 —	— 23 —	— 20 —	— 14 —

Erbsen: Höchst. 27 sgr. 6 pf.

Butter, das Pfund: 4 sgr. 3 pf. — 4 sgr.

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.